

**Bekanntmachung
des Präsidenten des Sächsischen Landtages
über die Anpassung der Kostenpauschale für die Mitglieder des Sächsischen
Landtages nach § 6 Absatz 2 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes sowie der
Pauschale nach § 8 Absatz 3 Satz 2 des Abgeordnetengesetzes**

Vom 23. Februar 2015

Die steuerfreie monatliche Kostenpauschale beträgt ab 1. April 2015 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 2 134,30 Euro und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresden) vom Sitz des Landtages

a)	bis 50 km	2 639,17 Euro,
b)	51 bis 100 km	2 868,68 Euro,
c)	über 100 km	3 098,16 Euro.

Die zusätzliche Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale für die Wahrnehmung der Stellvertretung beträgt ab 1. April 2015 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 34,43 Euro und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresden) vom Sitz des Landtages

a)	bis 50 km	51,64 Euro,
b)	51 bis 100 km	68,83 Euro,
c)	über 100 km	86,06 Euro.

Dresden, den 23. Februar 2015

Der Landtagspräsident
Dr. Matthias Rößler